

presse

Nein zum Einsatz von Kindersoldaten

Zum morgigen "Red Hand Day", dem weltweiten Appell gegen die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten, erklärt der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Christoph Strässer sowie die stellvertretende menschenrechtspolitische Sprecherin Angelika Graf:

Seit 2002 ist gemäß einem Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention der Missbrauch von Kindern als Soldaten verboten. Über 100 Staaten haben es ratifiziert. Trotzdem gibt es immer noch rund 250.000 Kindersoldaten weltweit, vor allem im Tschad, in Uganda, im Kongo, in Kolumbien, Sri Lanka und Birma. Familiär entwurzelt, durch das Erlebte traumatisiert und häufig drogenabhängig gemacht, sind sie gezwungen, für die skrupellosen Milizenführer zu kämpfen und zu morden.

Laut einer aktuellen Studie von "terre des hommes" leben 100 bis 200 ehemalige Kindersoldaten in Deutschland. Sie haben es geschafft, der Hölle zu entkommen. Allerdings werde ihre spezielle Situation als besonders Schutzbedürftige im Asyl- und Aufnahmeverfahren meist nicht berücksichtigt.

Anfang 2007 verabschiedeten knapp 60 Staaten die "Pariser Verpflichtungen", die insbesondere den Schutz von Kindern vor Zwangsrekrutierungen in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen auf internationaler Ebene verbessern sollen. Es ist zu begrüßen, dass in diesem Zusammengang ein Forum zur Umsetzung dieser Verpflichtungen geschaffen wurde, das die internationale Unterstützung für die entsprechenden Programme koordinieren und erleichtern soll.

Der Kampf gegen den Einsatz von Kindersoldaten muss mit Initiativen zur Begrenzung des Handels mit Kleinwaffen einhergehen. Mit diesen flexiblen und leicht handhabbaren Kampfmitteln werden auch Kinder ausgerüstet, die oft nicht älter als acht Jahre sind. Daher ist es ein Erfolg, dass 2008 auf der Konferenz zum UN-Aktionsprogramm gegen Kleinwaffen 134 von 136 Staaten dem Schlussdokument zugestimmt haben. Darin haben sich die Mitgliedsländer auf eine stärkere internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den illegalen Handel verständigt.

Es gilt, alles dafür zu tun, dass die von den einzelnen Staaten eingegangenen Selbstverpflichtungen im Kampf gegen den Einsatz von Kindersoldaten umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur Maßnahmen im Ausland, sondern auch ihre Behandlung als Flüchtlinge in den jeweiligen Aufnahmeländern.